Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für

Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule

Vom 2. September 2021

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl veroeffentlichungen/2021-24)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-6) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule vom 3. November 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl-veroeffentlichungen/2015-223), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. Februar 2021 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl-veroeffentlichungen/2021-10), werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Fach Geschichte wird von der Philosophischen Fakultät der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen als Unterrichtsfach studiert werden. ³Außerdem kann es im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern innerhalb der Didaktik der Grundschule studiert werden (§ 35 Abs. 3 und 4 LPO I). ⁴Ziel des Studiums ist, die fachlichen Grundlagen für den Beruf des Grundschullehrers bzw. der Grundschullehrerin zu legen. ⁵Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte anzustoßen und zu gestalten. ⁶Im Rahmen des Studiums als Didaktikfach (§ 35 Abs. 3 und 4 LPO I) liegt dabei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Erwerb fachdidaktischer Fähigkeiten."

2. § 7 erhält folgende Fassung:

"§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Es sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen:
- (2) Schriftliche Ausarbeitung: Eine schriftliche Ausarbeitung ist die Behandlung eines Referatsthemas in Form einer Hausarbeit gemäß § 23 ASPO.
- (3) Schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde mit Stundenskizze und Tafelbild: Schriftliche Prüfungsleistung, bei der der Prüfling einen Unterrichtsversuch an einer Schule visuell darstellt, fachwissenschaftlich und fachdidaktisch fundiert und vermittelt.
- (4) Vorstellung Unterrichtskonzept und Unterrichtsskizze mit Tafelbild und Materialien: Mündliche Prüfungsleistung, bei der der Prüfling zu einem vorgegebenen lehrplangemäßen Stun-

denthema eine methodische Vorgehensweise (Medien, Methoden, Arbeitsformen) konzipiert und auf schriftlicher Grundlage im Seminar ausführlich didaktisch begründet."

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium in Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder in Geschichte als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule ab dem Sommersemester 2021 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 23. Februar 2021.
Würzburg, den 1. September 2021
Der Präsident:
In Vertretung
Prof. Dr. C. Kisker Vizepräsidentin
vizeprasideriuri
Die Zweite Satzung zur Änderung der Fachnspezifischen Bestimmungen für Geschichte als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grunschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule wurden am 1. September 2021 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. September 2021 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. September 2021.
Würzburg, den 2. September 2021
Der Präsident:
In Vertretung
Prof. Dr. C. Kisker Vizepräsidentin